

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Strompreise Winter (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Wasserkraft <sup>1)</sup>		Naturstrom Basic <sup>2)</sup>		Naturstrom Star	
		HT	NT	HT	NT	HT	NT
Netznutzung	Rp./kWh	7.54	6.32	7.54	6.32	7.54	6.32
Energie	Rp./kWh	8.78	6.95	9.33	7.50	11.84	10.01
Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	1.83	1.83	1.83	1.83	1.83	1.83
Netzzuschlag gem. Art. 35 Energiegesetz	Rp./kWh	2.48	2.48	2.48	2.48	2.48	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17
<b>Total</b>	Rp./kWh	<b>20.80</b>	<b>17.75</b>	<b>21.35</b>	<b>18.30</b>	<b>23.86</b>	<b>20.81</b>

Strompreise Sommer (inkl. MwSt.)	Mengenpreis	Wasserkraft <sup>1)</sup>		Naturstrom Basic <sup>2)</sup>		Naturstrom Star	
		HT	NT	HT	NT	HT	NT
Netznutzung	Rp./kWh	7.54	6.32	7.54	6.32	7.54	6.32
Energie	Rp./kWh	6.66	5.50	7.21	6.05	9.71	8.56
Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	1.83	1.83	1.83	1.83	1.83	1.83
Netzzuschlag gem. Art. 35 Energiegesetz	Rp./kWh	2.48	2.48	2.48	2.48	2.48	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17
<b>Total</b>	Rp./kWh	<b>18.68</b>	<b>16.30</b>	<b>19.23</b>	<b>16.85</b>	<b>21.73</b>	<b>19.36</b>

Grundpreis Netznutzung	CHF/Monat	26.93	26.93	26.93
------------------------	-----------	-------	-------	-------

<sup>1)</sup> 100% CH-Wasser mit HKN

<sup>2)</sup> Für Neuabonnenten wird ohne Rückmeldung der Naturstrom Basic in Rechnung gestellt. Eine Abstufung auf mit Wasserkraft zertifizierten Strom kann telefonisch oder schriftlich bei der Elektra Berneck beantragt werden.

Zusätzlicher Naturstrom kann über die Website [www.ostschweiz-naturstrom.ch](http://www.ostschweiz-naturstrom.ch) direkt beim Produzenten eingekauft werden.

## Allgemeine Bestimmungen Gewerbetarif

### Anwendung:

Für Gewerbe und Landwirtschaft mit einem Bezug zwischen 50'000 und 99'999 kWh pro Jahr. Jeder Zähler gilt als Kunde.

Im **Netznutzungspreis** enthalten sind:

- Die Aufwendungen für alle vorgelagerten Netzebenen, samt Produktion.
- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, welche beim Transport von Strom bis zur Entnahmestelle des Kunden entstehen.

Der **Grundpreis** ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts und beinhaltet auch die Messdienstleistungen. Er ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wurde.

Der **Energiepreis** ist abhängig vom Energieprodukt und der Erfassungszeit des Bezuges. Durch den Preis werden die Beschaffungskosten der Energie abgegolten. Die Elektra versorgt alle Kunden mit zertifiziertem Strom aus 100% CH-Wasserkraft mit Herkunftsnachweis (HKN).

**Kommunale Abgaben** sind für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlichen Raums und eines Gemeindebeitrags. Sie wurden vom Gemeinderat erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Der **Netzzuschlag gem. Art. 35 Energiegesetz** wird für die Finanzierung von erneuerbaren Energien gemäss Energieverordnung Art. 7 erhoben und ohne Zuschläge weiterverrechnet. Die Höhe der Abgabe wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt. In dieser Abgabe enthalten ist zusätzlich die Bundesabgabe zur Gewässersanierung, die ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet wird.

Die Beiträge für **Systemdienstleistungen (SDL)** des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe wird nach den effektiv erhobenen Ansätzen der Swissgrid und ohne Zuschläge weiterverrechnet.

#### **Bezugszeiten / Abrechnungsperioden**

Hochtarif (HT): Montag - Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Niedertarif (NT): übrige Zeiten  
Sommerperiode: April bis September  
Winterperiode: Oktober bis März

#### **Zählerablesung und Verrechnung**

Die Zähler werden quartalsweise abgelesen und verrechnet.

Die Elektra behält sich zur **Laststeuerung** vor, während der Höchstbelastungszeit spezielle Verbraucher wie Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

#### **Reglemente**

Es gelten das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und das Reglement über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereich der Elektra.

---

## Wasserversorgung Berneck

### **Wassertarife**

**Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

<b>Wasserzins (inkl. MwSt.)</b>	<b>Mengenpreis</b>	<b>Preis</b>
Grundpreis pro Anschluss oder Wohnung	CHF/Jahr	92.25
Wasserverbrauch	CHF/m <sup>3</sup>	2.87

<b>Gewässerschutzbeitrag (Schmutzwassergebühr) (inkl. MwSt.)</b>	<b>Mengenpreis</b>	<b>Preis</b>
Wasserverbrauch / gemessenes Schmutzwasser	CHF/m <sup>3</sup>	1.67

Bei gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser wird die Abwassermenge mit dem Gewässerschutzbeitrag und dem Schmutzbeiwert / gewichtetem Verschmutzungs-Faktor multipliziert.

*Schmutzwassergebühr = Abwassermenge x gewichteter Verschmutzungsfaktor x Mengenpreis*

#### **Reglemente**

Es gelten das Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Berneck, das Reglement über die Abwasserentsorgung (Kanalisationsreglement) und das Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz.

---

#### **Inkrafttreten**

Diese Preise gelten ab der Jahresablesung 2021 per 1. Januar 2022. Der Gemeinderat Berneck behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.

Bitte melden Sie Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 747 44 73 / [elektra@berneck.ch](mailto:elektra@berneck.ch)